

Namslauer Kreisblatt.



No. 51.

1882.

Donnerstag, den 21. December.

Verantwortlicher Redakteur: O. Opiz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opiz in Namslau.

A. Alltlicher Theil.

No. 511]

Namslau, den 18. December 1882.

Allgemeine Wiehzählung betreffend.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 11. d. Mts. No. 499 erhalten die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises die bei der Zählung zu verwendenden Drucksachen und zwar

1. die Zählkarte (A),
2. die Instruction für die Zähler (B),
3. die Zähler-Kontrolliste (C),
4. die Instruction für die Behörden (D),
5. die Ortsbogen (E),

in so viel Exemplaren, als deren voraussichtlich erforderlich sein werden. Die Ortsbehörden wollen sich nach dem Eingange sofort überzeugen, ob das Material zur Zählung ausreicht und eventl. den Mehrbedarf alsbald von mir erfordern.

Was die Zählung selbst anlangt, so geben die dazu erlassenen Instructionen ausreichende Belehrung, hervorheben will ich nur, daß die Zählkarte A nicht den Wohlstand jedes einzelnen Hauses, sondern jedes Gehöftes anzugeben hat und daß für ein Gehöft auch nur eine Zählkarte dann zu verwenden ist, wenn sich auf dem einzelnen Gehöft mehrere Häuser mit wiehbefindenden Haushaltungen befinden, was bei Dominien und in größeren Dörfern häufig zutreffen wird.

Nach der Instruction des Herrn Ministers des Innern sind mir die Ortsbogen (E) in zwei Exemplaren spätestens bis zum 25. Januar 1883 von jeder Behörde in besonderem Briefumschlag einzusenden.

Die Einsendung des übrigen Zählungsmaterials an mich hat, nach Nummern und Zählbezirken geordnet, nebst den Kreischrift-Exemplaren der Zähler-Kontrollisten und den unbenuzt gebliebenen Zählkarten bis zum 31. Januar 1883 zu erfolgen.

Jedes Packet ist mit einer Aufschrift nach folgendem Muster zu versehen:

Wiehzählung vom 10. Januar 1883.

Kreis Namslau, Gemeinde bezw. Guts-Bezirk

Die Konzept-Exemplare der Zähler-Kontrollisten bleiben in den Händen der Ortsbehörden und sind von denselben sorgfältig aufzubewahren.

No. 512]

Breslau, den 15. November 1882.

Auf Grund des § 73 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1880 — G.S. S. 291 — und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 erlaße ich unter Zustimmung des Provinzialrathes für den Umfang der Provinz Schlesien unter Aufhebung der Polizei-Verordnungen vom 8. September 1880 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau S. 263, Liegnitz S. 276, Oppeln S. 251) und 21. April 1881 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Breslau S. 133, Liegnitz S. 103, Oppeln S. 125) folgende polizeiliche Vorschriften, betreffend die Arbeiten an Sonn- und Festtagen auf Bergwerken (Abs. 2 § 10 der Polizei-Verordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage vom 26. Juli 1882).

§ 1. An Sonn- und kirchlichen Fest- und Feier-Tagen dürfen auf Bergwerken nur Notharbeiten, das sind solche Arbeiten, durch deren Unterbrechung die Sicherheit der Arbeiter, der Grubenbaue oder des Betriebes gefährdet werden würde, betrieben werden.

Es sind dies:

- a. die Wasserhaltung, Lieferung, Einbau oder Auswechseln von Pumpen, Abdämmungen von Schlamm- und Wasser durchbrüchen.

- b. die Wetterführung, Bewartung der Wetteröfen, Beaufsichtigung der Wetter- und Rauchstrecken, der Wetter und Branddämme, die Herstellung von Wetterdurchbieben,
- c. Schacht-Abteufen und Ortsbetriebe, die mit schlagenden Wettern behaftet sind, oder im schwimmenden, druchhaften Gebirge stehen.
- d. Reparaturen des Grubenbaues, als der Zimmerung und Mauerung in Schächten und Strecken der Fördergerüste über und unter Tage, der Ladetribünen und Wäschern, sowie der Maschinen, Dampfkessel und des gehenden Zeuges überhaupt.
- e. der Betrieb der Koksöfen und
- f. die Rettungsarbeiten.

§ 2. Die Vornahme aller anderen Arbeiten, als der im § 1 bezeichneten, ist an Sonn- und Festtagen von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr und, falls mehrere Sonn- und Festtage auf einander folgen, auch in der dazwischen liegenden Zeit verboten und nur mit ausdrücklicher, schriftlicher, in jedem einzelnen Falle nachzusuchenden Erlaubniß des zuständigen Revierbeamten gestattet.

§ 3. Übertretungen dieser Bestimmungen werden sowohl an dem Bergbaubetreibenden oder dessen Vertreter als auch an dem verantwortlichen Betriebsführer mit Geldbuße bis zu 30 Ml. an deren Stelle im Falle der Unbetreiblichkeit eine verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. von Seydewitz.

Namslau, den 7. December 1882.

Vorsiehende Polizeiverordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 513]

Breslau, den 13. Dezember 1882.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Gemäßheit des § 13 der Hinterlegungs-Ordnung vom 14. März 1879 und No. 10 der Bestimmungen zur Ausführung derselben vom 29. Juli 1879 zur öffentlichen Kenntniß, daß für das künftige Jahr in jedem Monat vier Tage festgesetzt worden sind, an welchen **in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 12 Uhr** die Annahme zur Hinterlegung, die Auszahlung hinterlegter Gelder und die Herausgabe von Werthpapieren und Kostbarkeiten stattfinden kann und zwar ist grundsätzlich der **Mittwoch** als Hinterlegungstag angenommen und hiervon nur dann abgewichen worden, wenn der Mittwoch entweder auf einen Festtag, auf den Kassenrevisions- oder den vorhergehenden Tag, auf den 1. oder 2. des Monats fällt, oder die Zahl der für jeden Monat angeordneten vier Tage überschritten werden würde.

Es sind hiernach für das Kalenderjahr 1883 als Hinterlegungstage bestimmt:

der 10., 16., 24. und 31. Januar,	der 4., 11., 21. und 25. Juli,
" 7., 14., 21. " 28. Februar,	" 4., 8., 22. " 29. August,
" 7., 14., 21. " 28. März,	" 5., 12., 19. " 26. September,
" 4., 11., 21. " 25. April,	" 3., 10., 16. " 24. October,
" 9., 16., 23. " 30. Mai,	" 7., 14., 21. " 28. November,
" 6., 13., 20. " 27. Juni,	" 5., 12., 19. " 29. Dezember.

Königliche Regierung, Hinterlegungsstelle. J. B.: Franz.

No. 514]

Namslau, den 15. December 1882.

Nach einer amtlichen Mittheilung hat sich am 13. d. Mts. in Saabe diesseitigen Kreises ein toller Hund gezeigt, welcher, nachdem er dort mehrere andere Hunde gebissen, sich in der Richtung auf Polnisch-Marchwitz zu entfernt hat.

Ich ordne daher auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, der Instruction des Bundesraths vom 24. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an:

In den Ortschaften: Saabe, Kolonie Hessenstein, Minkowsky, Obersförsterei Minkowsky, Grüneiche, Vorwerk Schönbrunn, Neuwerk, Saabe'r Mühle, Rogelmühle, Vorwerk Kuznice, Hönigern, Vorwerk Grünthal, Charlottenau und Försterei Gühlchen sind vom heutigen Tage an auf die Dauer von drei Monaten alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction vom 24. Februar 1881 (Amtsblatt No. 14 Beilage) Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Amtsvorstand zu wenden.

Hunde, welche innerhalb des angegebenen Bezirks frei umherlaufend betroffen werden, können ohne Weiteres getötet werden.

No. 515]

Namslau, den 18. December 1882.

Nach Anzeige des Amts-Vorstandes zu Altstadt ist auf der Chaussee zwischen Namslau und Wilkau ein der Tollwuth verdächtiger, mittelgroßer, schwarzer Hund, mit gelben Punkten über den Augen, erschossen worden. Da derselbe vorher in Altstadt und Deutsch-Marchwitz mehrere Hunde gebissen hat, ordne ich auf Grund des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, der Instruction des Bundesraths vom 24. Februar 1881 und des Gesetzes vom 12. März 1881 an:

In den Ortschaften: Nieder- und Ober-Wilkau, Vorwerk Klein-Wilkau, Kriekau, Obischau, Michelsdorf, Zauhendorf, Gräble Mühle, Vorwerk Nieder-Reichen, Reichen, Giesdorf, Vorwerk

Hübscherei, Lankau, Böhmiwitz, Altstadt, Deutsch-Marchwitz und Ellgruth sind vom heutigen Tage auf die Dauer von drei Monaten alle Hunde an die Kette zu legen oder einzusperren.

Wer von den Bestimmungen des § 20 der Instruction vom 24. Februar 1881 (Amtsblatt No. 14 Beilage) Gebrauch machen will, hat sich dieserhalb an den zuständigen Amts-Vorstand zu wenden. Hunde, welche innerhalb des angegebenen Bezirks frei umher laufend betroffen werden, können sofort getötet werden.

No. 516]

Namslau, den 16. Dezember 1882.

Dem Königlichen Kreisphysikus ist für die Erstattung des Generalberichts über das Medizinal- und Sanitätswesen im Kreise Namslau höheren Orts ein erweitertes Schema vorgeschrieben worden. Der Bericht hat unter Anderem auch Angaben über die im Kreise vorhandenen Geisteskranken, Taubstummen und Blinden zu enthalten.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände veranlassen ich daher, mir diese Angaben von jetzt ab alljährlich bis zum 1. Dezember nach dem hierunter abgedruckten Schema zu machen.

Für das laufende Jahr sehe ich der Einreichung der qu. Nachweisung event. der Negativ-Anzeigen bis spätestens Donnerstag den 4. Januar 1883 entgegen.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Beruf.	Familienstand				Dauer der Krankheit.	In welcher Anstalt und wann untergebracht oder untergebracht gewesen.	In der Familie ver- pflegt.	Name und Stand der Pfleger, wenn in fremder Pflege.	Bemerkungen.	
			lebig.	verheir.	vermittl.	geheir.						
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
	A. Geistes- franke. B. Taub- stumme. (Zu Spalte 13 ist es zu bemerken, wonach dieselben gleichzeitig notreisig blöd- sinnig sind.) C. Blinde.											

No. 517]

Namslau, den 15. December 1882.

Betrifft die Kreistagsvergängungswahlen.

Als Kreistags-Abgeordnete sind gewählt bzw. wiedergewählt worden:

A. Im Wahlverbande der Großgrundbesitzer.

1. Herr Decononierath Braune-Kruckau,
2. " Legationsrat Graf Hendel von Donnersmarck-Granitzschütz,
3. " Major von Wedell-Gr. Hennersdorf,
4. " Hauptmann von Prittwitz-Gaffron-Droschkau,
5. " Rittmeister von Spiegel-Dammer,
6. " Hauptmann von Billert-Giesdorf,
7. " Rittergutsbesitzer Baron von Saurma-Zeltisch-Sterzdorf an Stelle des Rittergutsbesitzers Herrn von Zehnplitz-Groß-Steinersdorf.

B. Im Wahlverbande der Landgemeinden:

1. Im I. Wahlbezirk: Herr Particulier Langner-Namslau,
2. " II. " " Erbscholtseibesitzer Moritz Becker-Güldchen,
3. " III. " " Bauergutsbesitzer Christian Thomale-Schwirz,
4. " V. " " Erbscholtseibesitzer Karl Babatz-Poln.-Marchwitz,
5. " VIII. " " Gemeindevorsteher Traugott Walda-Klein-Hennersdorf,
6. " X. " " Erzpriester Nerlich-Kaulwitz.

C. Im Wahlverbande der Städte:

1. Stadt Namslau: Herr Brauereibesitzer Hafelbach-Namslau,
2. " Reichthal: " Sanitätsrat Dr. Larisch-Namslau;
2. " Reichthal: " Bürgermeister Nerlich-Reichthal.

No. 518]

Namslau, den 16. December 1882.

Mit Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 30. v. M. Nr. 49 Stück 495 bringe ich hiedurch zur öffentlichen Kenntniß, daß in der Kreis-Ausschuß-Sitzung am 15. d. Mts. der Ackerbürger Gottlieb Steinhold und der Kaufmann Franz Rabus aus Reichthal nachträglich zu

Schiedsmännern zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung getöteten Thiere für die Stadt Reichthal gewählt worden sind.

No. 519]

Namslau, den 14. December 1882.

Die Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, mir bestimmt bis zum 4. Januar f. Js. die Nachweisung der vorläufig entlassenen Strafgefangenen einzureichen.

Aus den Nachweisungen muß die Zahl der direct aus der Haft in Zugang gekommenen, sowie die Zahl der bereits in anderen Bezirken unter Kontrole gestandenen, von dort in Folge Wohnungs-Wechsels in Zugang gekommenen vorläufig entlassenen Strafgefangenen ersichtlich sein.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich.

No. 520]

Namslau, den 19. Dezember 1882.

Die Herren Amts-Vorsteher und die Polizei-Verwaltungen ersuche ich, mir bis zum 4. Januar a. f. die Uebersicht der im Jahre 1882 bei der Fleischbeschau als trübinös oder finnig befundenen Schweine, nach dem in Nr. 51 des Kreisblattes pro 1876 vorgeschriebenen Schema, einzureichen.

No. 521]

Namslau, den 18. December 1882.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Versfügung vom 5. December pr. Nr. 49 Stück 434 wird hierdurch die Stellenbesitzerfrau Johanna Bielas geb. Herrmann aus Neu-Marchwitz seitens der zuständigen Polizei-Behörde als Trunkenboldin bezeichnet.

Die Herren Amtsvorsteher resp. Polizei-Verwaltungen ersuche ich, die Bestimmungen der oben angezogenen Verfügung auch für den vorliegenden Fall unnachlässlich zur Geltung zu bringen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. V.: Baron von Ohlen-Alderscron, Kreis-Deputirter.

Steckbrief.

Die fluchtverdächtige Johanna Mertha genannt Albrecht aus Namslau ist wegen Verdachts des Diebstahls zu verhaften und an das hierige Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Alter: 39 Jahre, Haare: schwarz, Augen: dunkelgrau, Statur: mittel, besondere Kennzeichen: Mal an der rechten Wange.

Namslau, den 16. December 1882.

Der Königl. Amtsanwalt. Koze.

Steckbrief.

Der fluchtverdächtige Arbeiter Johann Kocharowsky aus Lorzendorf Kreis Namslau ist wegen Verdachts des Betruges zu verhaften und an das Königliche Amtsgericht hier selbst abzuliefern.
Namslau, den 19. December 1882.

Der Königl. Amtsanwalt. Koze.

B. Nichtamtlicher Theil.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauergutsbesitzer Paul Wünschig zu Ellguth gehörige Bauergut Nr. 3 Ellguth, dessen der Grundsteuer unterliegender Flächenraum 19 Hektar 1 Ar 30 qm. beträgt, ist zur Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung gestellt.

Es beträgt der Grundsteuerreinertag davon 215 Mark 52 Pf., der Gebäudesteuer-Nutzungsverth 105 Mark und die zu erlegende Bietungsaution 1124 Mark 58 Pf.

Versteigerungstermin steht

am 6. Februar 1883 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht im Zimmer No. 10 des Amtsgerichts-Gebüdes an.

Das Zuflagsurteil wird im Anschluß an den Versteigerungstermin im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserer Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion, spätestens im Versteigerungstermine und vor Erlass des Ausschluß-Urtheils anzumelden.

Namslau, den 23. November 1882.

Königl. Amts-Gericht II.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe Pauline Baudis geb. Krüger zu Namslau gehörige Grundstück, Wohnhaus Nr. 159 Namslau, ist zur Zwangsversteigerung zum Zweck der Zwangsvollstreckung gestellt.

Es beträgt der Gebäudesteuer-Nutzungswert 312 Mark und die zu erlegenden Bietungs-Caution 780 Mark.

Versteigerungstermin steht

am 20. Februar 1883 Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht im Zimmer Nr. 10 des Amtsgerichtsgebäudes an.

Das Biflagsurteil wird im Anschluß an den Versteigerungstermin im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserer Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion, spätestens im Versteigerungstermine und vor Erlass des Abschluß-Urtheils anzumelden.

Namslau, den 29. November 1882.

Königl. Amts-Gericht II.

B e k a n n t m a c h u n g.

In der Gustav Führig'schen Konkursfache von hier ist in der am 7. Dezember cr. abgehaltenen Gläubigerversammlung die Beibehaltung des bisherigen Verwalters, des Kaufmanns Reinhold Tiße hierselbst, und die Wahl eines Gläubigerausschusses, bestehend aus

- a. dem Gerbermeister F. Rothe hier,
- b. dem Kaufmann Sigismund Hirschel zu Glogau,
- c. dem Kaufmann Julius Schlesinger zu Breslau,

beschlossen worden.

Namslau, den 15. Dezember 1882.

Königliches Amtsgericht I.

B e k a n n t m a c h u n g.

Als **Kommissare für Auf- und Annahme von Testamenten** fungiren:

- a. im Januar der Unterzeichnete,
- b. im Februar Herr Amtsrichter Bioldi,
- c. im März Herr Amtsrichter Fränkel.

Schriftliche Anträge auf Absendung der Testaments-Kommission sind nicht an die Person des Richters, sondern an das Amtsgericht zu adressiren.

Namslau, den 15. December 1882. **Königl. Amtsgericht. Bieder.**

B e k a n n t m a c h u n g.

Di-jenigen Herren, welche gegen Zahlung eines Beitrages zur Waisenhauskasse die gegenseitige Neujahrsgratulation ablösen wollen, werden gebeten, uns dies bis zum 28. d. Mts. mitzutheilen. Die Namen werden am 30. d. Mts. veröffentlicht werden.

Namslau, den 18. Dezember 1882. **Der Magistrat.**

Behuß Arrangements einer **Weihnachtsbescheerung** für die Jögglinge unseres

W a i s e n h a u s e s

erlauben wir uns um eine kleine Beisteuer zu bitten. Herr Rathsherr Lange ist bereit, dieselben anzunehmen.

Namslau, den 15. Dezember 1882.

Das Curatorium.

1000 Mark Kirchenkapitalien sind hypothekarisch gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Näheres bei dem Kirchfassenrendant Herrn Hildebrandt hier.

Namslau, den 15. Dezbr. 1882.

Der evang. Gemeinde-Kirchenrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Unter den Pferden des Dominiums Bankwitz ist die **Kokkrantheit** constatirt.

R. Witting, Amtsvoßieher.

Krieger-Berein.

Montag den 25. December cr. (1. Feiertag) Nachmittags 4 Uhr findet im Vereinslocal die

Weihnachtsbescheerung

statt, zu welcher hiermit eingeladen wird.

Namslau, den 19. December 1882.

Der Stab des Krieger-Bereins.

Bernhardiner Alpen-
von
Wallrad Ottmar Bernhard.
Zürich.



Kräuter-Magenbitter

Zu haben
in Flaschen à M. 1.05, M. 2. — M. 4. —
in Namslau: Otto Faltin;
" Bernstadt: Ernst Mücke;
" Brieg: C. Mahdorff;
" Löwen: Carl Nitschke's We.

Freiwilliger Verkauf.

Sonnabend den 23. December 1882
Vormittags 10 Uhr, werde ich im hiesigen
Auctionslokal einen getragenen Reisepelz
versteigern.

Namslau, den 16. December 1882.

Garbe, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Der in dem Grusa'schen Gasthause zu
Grüneiche am 28. December c. fällige
Holzverkaufs-Termin
für das Herzogliche Forstrevier
Saabe

wird auf den

**Donnerstag
den 4. Januar 1883**

verlegt.

Es kommen in demselben von früh 9 Uhr
ab folgende Hölzer des neuen Einstiegs aus dem
Schlage des Jagen 5 und Totalität daselbst zum
Verkauf:

8 St.	Eichen von 4,01 Festmtr.,
3 "	Buch. Rüst. von 1,35 Festmtr.,
157 "	Kiefern von 127,00 Festmtr.,
68 "	Fichten von 28,75 Festmtr.,
393 "	3 und 4 Meter lange Eichenstangen.

Ferner an **Brennholz**:

7	Raummeter buchen Scheit,
222	" birken dto.
25	" erlen dto.
193	"kiefern dto.
12	" fichten dto.
11	" buchen Astholz,
144	" birken dto.
45	" erlen dto.
7	" aspen dto.
72	" kiefern dto.
42	" fichten dto.
81	" Reisig I. und II. Cl.

Für die unverkauft gebliebenen Hölzer, also
Restbestände, finden die weiteren Termine, wie
üblich, von hier ab alle 14 Tage des Don-
nerstags von früh 9 bis 11 Uhr im selben
Gasthause statt. Spätere Aufarbeitungen werden
erneut bekannt gegeben werden.

**Der Heegemeister.
W. Gotter.**

Öffentliche Versteigerung.

Freitag den 22. December d. J. Nach-
mittag 3 Uhr werde ich in Städten
2 Sack Roggen, 8 Sack Kartoffeln, 5 Me-
ter Reisigholz
meistbietend versteigern.

Namslau, den 9. December 1882.
Garbe, Gerichtsvollzieher.

Holz-Auction.

Im Forstrevier Poln.-Marchwitz werden am
Mittwoch, den 27. Dezember ex., an Ort
und Stelle

ca. 130 Birken Stangenhaufen und
ca. 2 1/2 Schock Deichselstangen
im Wege der Licitation gegen gleich baare Bezahl-
lung verkauft.

Zusammenkunft beim Gastwirth Pätz in Poln.-
Marchwitz um 9 1/2 Uhr.

**Nur electrisches Licht
leuchtet heller, als die
Monstre-Lampe.**

D. A. P. Nr. 11,934.

Laut Messung auf dem großen Bunse'schen
Photometer der Universität Breslau gibt dieselbe
ein Licht von 3 Normal-Gas-Argand-Rundbren-
nern (44⁶/40 Kerzen). Petroleum-Verbrauch für
4 Pfsg. pro Stunde. Beste Beleuchtung für
Restaurationen und große Säle.

T. v. Konopka.

**Weihnachts-Ausverkauf.
Die John'sche Wäsche-
und Schürzen-Fabrik,**

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von fertigen
Schürzen in schönen Mustern und neuester
Façon, Schürzen von 30 Pfsg. an, Nüschen-
kragen zu 20 Pfsg., Nüschen pr. Mtr. 15 Pfsg.
z. den geehrten Herrschaften von Stadt und Umge-
gend. Um gütige Beachtung bittend zeichnet

Hochachtungsvoll **D. O.**,
Schützenstr., zum billigen Laden.

Ad. Tœbe

empfiehlt zum

Weihnachtsfest

sein reiche Auswahl bietet des Lager von:

Jugendschriften, Bilderbüchern &c. &c.
sämtlichen Schreib- und Schulutensilien, sowie
Galanterie- und Lederwaaren,
als auch Spielsachen und Gesellschaftsspielen
einer geneigten Beachtung.

Ferner wie alljährlich in großer Auswahl

Christbaumschmuck

wie Sterne, Engel, Tannenzapfen, Glasfrüchte, Brillant-Guirlanden, Quasten und Locken, Christbaum-Licht- und Confeethalter, Glaskugeln und Glasnüsse, Diamantine oder Winterreis und Lametta auch genannt Christkindleinshaar.

D. O.

Christbaum-Schmuck

in Metall und Glas, als:
Christbaum-Tüllen, Sterne und Engel
zum Aufstecken,
Zapfen, Eiszapfen, Glaskugeln,
Tannenzapfen, Wachslichte und Engel,
Guirlanden,
Glasnüsse in Gold und Silber,
Lametta, Diamantine,
oder Winterreis, Christbaum-Schnee,
flammensicher u. glitzernd, zum Bestreuen der Bäume.
Confeethalter,

zum schnellen Befestigen aller Gegenstände,
Schamgold und Silber
und viele andere Weihnachts-Artikel, empfiehlt billigst

Osc. Hæsler, am Ringe.

Zur großen Jubiläums-Votterie in Breslau
sind

Loose (à 3 Mark 15 Pf.)
sowie Anteile (à 1 Mark),
noch bis zum 27. d. Mts. zu haben.

Zum Feste empfiehlt

Böhmishe Spiegel-
u. Schuppen-Karpfen
in jeder Größe

F. Krichler, Seifensieder.
Klosterstraße 5.

Die Erben des verstorbenen Sanitäts-Raths Dr. Schupke in Namslau haben mich beauftragt, die bisher nicht eingegangenen einziehbaren Alufenden eventuell im Wege der Klage beizutreiben; ich fordere deshalb die betreffenden Schuldnier hierdurch auf, binnen acht Tagen zu Händen des Herrn Oberamtmann Anton Schupke in Namslau Zahlung zu leisten.

Namslau, den 14. December 1882.
Rechtsanwalt Dr. Landau.

Ein Amtsdiener,

der durchaus nüchtern, moralisch und zuverlässig, im Rechnungswesen geübt, auch polnisch spricht, Soldat, wird bei einem Gehalt von vorläufig 360 Mark und völlig freier Station von dem

Dom. Albrechtsdorf.

bei Rosenberg O.S., per 1. Jan. f. Z. gesucht.

Alle meine werten Kunden, welche vor langerer Zeit Bierfässchen aus meiner Brauerei geliehen, ersuche hierdurch, um baldige Rückgabe derselben.

E. Hoffmann,
Brauereibesitzer.

Einem hochgeehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich meine

Weihnachts-Ausstellung

eröffnet habe und empfehle eine reichhaltige Auswahl
 feinster wie einfacher Honigkuchen,
 alle Sorten Marzipane,
 sowie die verschiedensten Sorten
 Christbaum-Confitüren
 einer gütigen Beachtung.

F. Spittel. Ring.

Zudem bevorstehenden Weihnachtsfest empfiehlt
Karaffenbier,
 sowie von heute ab jeden Tag Jungbier.
W. Späthich,
 Brauereibesitzer.

Grimm's Hôtel.
 Montag den 25. December 1882
 (erster Feiertag):
GROSSES CONCERT
 (ausser Abonnement)
 von der
 Capelle des 2. schles. Drag.-Reg. No. 8
 unter Leitung
 des Stabstrompeters Herrn SCHULZ.

Gutes Programm.

Anfang Abds. 8 Uhr. Öffnung des Saales 7 Uhr.
 Entrée à Person 50 Pf. an der Casse.

Carlsruhe O.-S.

Hôtel Etat Weitungen.
 Weitungen, 25. December,
 Abends 7 Uhr:

Europäische Capelle
 des 2. Schles. Jäger-Datcillons No. 6,
 unter persönlicher Leitung ihres Kapellmeisters
Herrn Kluge.
 Nach dem Concert auf Verlangen:
Tanzkränzchen.

Theater in Namslau.

Ensemble-Gastspiel des Saison-Theaters
 in Breslau.

Direction: **Hugo Wald.**
 Dienstag den 26. December 1882:
 Novität. Novität.

Satanella.

Lustspiel in 3 Acten von Rud. Kneisel.
 Preise der Plätze.

Am Tage bei Herrn Kaufmann **Robert Werner** und Herrn Conditor **Koschwitz**.
 Sperrst 1,25 Mk., I. Platz 80 Pf., II. Platz
 60 Pf.
 Abendkasse: Sperrst 1,50 Mk., I. Platz
 1 Mk., II. Platz 75 Pf., Gallerie 30 Pf.

Evangelische Kirche zu Namslau.

Am 4. Sonntage des Advents (den 24. December cr.) predigen:

Borm.: A. Poln.: Pastor Nitransky.

B. Deutsch: Pastor Schwarz.

Nachm. 5 Uhr: Christnachtsfeier: Pastor Nitransky.
 Am 1. Weihnachtsfeiertag (den 25. d. M.) predigen:
 Borm.: A. Poln.: Pastor Nitransky.

B. Deutsch: Pastor Schwarz.

Nachm.: Derselbe.

Am 2. Weihnachtsfeiertag (den 26. d. M.) predigen:
 Borm.: A. Poln.: Pastor Nitransky.

B. Deutsch: Derselbe.

Nachm.: Pastor Schwarz.

Am 3. Weihnachtsfeiertag, den 27. d. M., Borm.
 9 Uhr: Nachfeier des heil. Weihnachtsfestes (Pastor Schwarz).
 Freitag, den 29. d. M., Borm. 9 Uhr: Communion
 (Pastor Schwarz).

Das evangelische Pfarramt.

Evangelische Kirche zu Kaulwitz.

Montag, den 1. Weihnachtsfeiertag, um 11 Uhr Vor-
 mittags: Deutscher Gottesdienst (Pastor Nitransky); Nach-
 mittag 2 Uhr: Polnischer Gottesdienst. Ders.
 Dienstag, den 2. Feiertag, früh 9 Uhr: Deutscher
 Gottesdienst (Pastor Schwarz).

(Siebt 2 Beilagen.)